

Bundespflegekammer e.V. – Alt-Moabit 91 – 10559 Berlin
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin
- via E-Mail an ghg@bmg.bund.de. -

Bundespflegekammer e.V.
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: 030 2191 5770
info@bundespflegekammer.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz – GHG)

8. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundespflegekammer begrüßt grundsätzlich die Idee der Stärkung der Herzgesundheit in Deutschland. Hierdurch wird ein zentrales Thema mit bevölkerungsmedizinischer und gesundheitspolitischer Bedeutung gestärkt. Durch die geplanten Maßnahmen sollen die Früherkennung und die Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen verbessert und so die Herz-Kreislauf-Gesundheit in der Bevölkerung nachhaltig gestärkt werden.

Da bisher Bereiche der professionellen Pflege im Entwurf unberücksichtigt bleiben, möchten wir im Folgenden auf zwei zentrale Bereiche hinweisen, in denen die Pflege im Gesetzentwurf mitbedacht werden sollte:

Laut dem Entwurf soll die Früherkennung bei Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Hierfür soll eine Untersuchung zur Früherkennung einer Fettstoffwechselerkrankung mit Fokus auf familiäre Hypercholesterinämie durch Leistungserweiterungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen eingeführt werden.

Die Pflegekammern unterstützen den Vorschlag, bereits bei Kindern und Jugendlichen anzusetzen. Gesundheitsfördernde Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter tragen maßgeblich zur Gesundheit im Erwachsenenalter und damit zur Bevölkerungsgesundheit bei. Hierzu sollte aus Sicht der Pflegekammern der Einsatz von „School Nurses“, also Pflegefachpersonen in Schulen, initiiert und gefördert werden. School Nurses bieten Beratungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte bei Fragestellungen zu gesundheitsbezogenen Themen an und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Im Setting Schule besteht die Möglichkeit, einen großen Teil der Bevölkerung über Jahre hinweg zu erreichen und so für spezifische Gesundheitsthemen langfristig zu sensibilisieren. Für den Bereich der Herzgesundheit kann beispielsweise frühzeitig das Thema Suchtprävention etwa mit Blick auf Tabakkonsum aufgegriffen werden.

Auch bei den Erwachsenen sieht der Gesetzesentwurf eine Verbesserung der Früherkennung durch verschiedene Maßnahmen vor. So soll bspw. eine engere Einbindung der Apotheken zu den Check-up-Untersuchungen im Alter von 25, 35 und 50 Jahren erfolgen, indem Beratungen sowie Messungen zu Risikofaktoren (z.B. Diabetes) in Apotheken angeboten werden sollen. Ziel ist es, die Inanspruchnahme der Check-up-Untersuchungen zu erleichtern und zu steigern.

Wie im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz- GVSG) ursprünglich vorgesehen, unterstützen die Pflegekammern zur Erreichung dieses Ziels weiterhin die Errichtung von Gesundheitskiosken als niedrigschwelliges Beratungsangebot. Gesundheitskioske wären vor allem in Regionen und Stadtteilen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Personen geplant gewesen, um diesen einen niedrigschwelligen Zugang u.a. zu medizinischen Angeboten und Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen. Pflegefachpersonen können in diesem Zusammenhang, analog zu dem Vorschlag der Einbindung der Apotheken, eine wichtige Beratungsfunktion übernehmen, die Check-up-Untersuchungen ergänzen und deren Akzeptanz und Inanspruchnahme bei Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erhöhen. Neben den Gesundheitskiosken sollten auch die Community Health Nurses mit in den Entwurf aufgenommen werden. Community Health Nurses begleiten und beraten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung und können unter anderem auch in Gesundheitskiosken eingesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.